

bielang nicht das geringste gegen das Gründungsziel der EWG unternommen (das im Übrigen den neuen Kommissionspräsidenten stellt), und es besteht kein Zweifel an Zeichen dafür, dass es in absehbarer Zeit zu entsprechenden Initiativen kommen könnte. Lediglich die Steuererhöhung zu Fichtel die Aufsicht, die in der Schweiz muss sich im EWR keine allzu grossen Sorgen machen.<sup>100</sup> Auch die Gewerbesteuer-Massnahmen im Blick auf den Umstand, dass die Schweiz nicht das einzige Land im EWR mit denjenigen Steuerprivilegien ist, für welche die Schweiz den Lauf der Dinge abzuwenden<sup>101</sup>, d.h. dem EWR beizutreten, in der Folge keine das Fortschritt in dieser Frage engem Kontakt mit Luxemburg halten. Diese Position erscheint umso vernünftiger, als nach dem EWG-Ja vom 18. Dezember 1992 keine Ombudsman bekannt geworden sind. Was mögliche Privilegienverluste von Seiten anderer Regierungen von EWR-Staaten angeht, so muss man sogar feststellen, dass die EWR-Mitgliedschaft die einzige Möglichkeit wäre, welche dem Fortschritt Schutz verschaffen könnte.

Es scheint also in der Tat vieles dafür zu sprechen, dass sich die in Rede stehenden Steuerprivilegien im EWR besser verteidigen lassen als ausserhalb<sup>102</sup>. Sollte die Kommission einen Erfolg an dieser Front erzielen, so könnte sie durchaus versuchen, ihn im EWR-Ausland zu erzielen<sup>103</sup>. Selbst wenn sich die Schweiz in einem allfälligen Druck zu entscheiden vermöchte, könnte der Fortschritt trotzdem Schaden nehmen.

100 Auswärtigen auf die Finanzplätze Schweiz und Liechtenstein, 88.  
 101 34.  
 102 Thomas Büchel, Liechtensteiner Volksblatt vom 28. 10. 1994, 5.  
 103 Die europäische Kommission ist im Frühling 1994 in Bern vorzeitig geworden, um das Problem der Steuerhocht anzugehen. Das zeigt, dass das EWR-Nein der Schweiz keine Garantie gegen entsprechenden Druck aus Brüssel darstellt.